TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 20/2025 13. Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz vom 3. Juni 2025 Seite 1023

Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz Vom 3. Juni 2025

Aufgrund von § 41 Abs. 5 in Verbindung mit § 14 Abs. 4 Satz 1 und § 93 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz

Die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz vom 06. März 2025 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 9/2025 vom 19. März 2025, S. 242) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.

2. § 13 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:
„(5) In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden das Promotionskolloquium sowie die anschließende Beratung und Beschlussfassung über dessen Ergebnis in virtueller (alle Mitglieder der Promotionskommission sowie die Doktorandin oder der Doktorand nehmen per Video am Promotionskolloquium teil; Der Öffentlichkeit wird ebenfalls einer Teilnahme am Promotionskolloquium per Video ermöglicht.) oder hybrider Form (der oder die Vorsitzende der Promotionskommission sowie die Doktorandin oder der Doktorand sind in Präsenz anwesend, andere Mitglieder der Promotionskommission können per Video teilnehmen) durchgeführt werden, wenn:
1. der Promotionsausschuss sowie alle Mitglieder der Promotionskommission der Durchführung des Promotionskolloquiums in virtueller bzw. hybrider Form zugestimmt haben,
2. die Doktorandin oder der Doktorand schriftlich ihr oder sein Einverständnis erklärt hat und
3. die Übertragung aller erforderlichen Audio- und Videodaten in angemessener Qualität während des Promotionskolloquiums ununterbrochen sichergestellt ist. Die Beurteilung der angemessenen Qualität der Übertragung obliegt der oder dem Vorsitzenden der Promotionskommission.

In dringenden Fällen kann die Zustimmung des Promotionsausschusses durch die Zustimmung des Dekans oder der Dekanin ersetzt werden.“

3. Die Anlage zur Promotionsordnung wird wie folgt geändert:
a) Die Angabe „Aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates vom 15. November 2011, 14. Oktober 2015, 17. Januar 2018, 11. November 2020 und 15. Dezember 2021 sind zurzeit folgende Promotionsfächer zugelassen:“ wird durch die Angabe „Zurzeit sind folgende Promotionsfächer zugelassen:“ ersetzt.

b) Die Angabe „Fachdidaktik (z.B. Fachdidaktik Deutsch, Fachdidaktik Englisch)“ wird gestrichen.

Artikel 2
Neubekanntmachung

Der Dekan/Die Dekanin der Philosophischen Fakultät wird ermächtigt, den Wortlaut der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 9. April 2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Mai 2025.

Chemnitz, den 3. Juni 2025

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Günter Daniel Rey